



Sportanlagenkonzept der Gemeinde Riehen

2017 bis 2025

Sportanlagenkonzept der Gemeinde Riehen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
2. Ziel des Sportanlagenkonzepts	6
3. Situationsanalyse	6
4. Beurteilung der aktuellen Situation aufgrund der Situationsanalyse	14
5. Handlungsbedarf	15
6. Sportanlagenkonzept 2017 bis 2025	
a) Gesamtkonzept Sportanlage Grendelmatte	18
b) Gemeinde-Sportanlagenkonzept	22
7. Weitere Massnahmen / Schlussbemerkungen	23
Anhang: Übersicht der bestehenden und geplanten Sportanlagen	A 1-3

Impressum:

Verfasst im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen, Abteilung Kultur, Freizeit und Sport, durch das Büro Hänni, Zürich

Quellen:

Bericht Sport Schweiz 2014 (Bundesamt für Sport, Swiss Olympic, Bfu, Suva – Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG)

Sport Schweiz 2014: Kinder- und Jugendbericht (Bundesamt für Sport - Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG)

Sportanlagenstatistik Schweiz (BASPO, Hochschule Luzern, Interface, rütter + partner) und Unterlagen BS, Bevölkerungsbefragung, Nutzerbefragung Grendelmatte

Zusammenfassung

Die Sportanlage Grendelmatte ist ein zentraler Ort für den Riehener Sport. Doch auch über die ganze Gemeinde verteilte Sporthallen und weitere Sportanlagen haben eine wichtige Funktion. Um die Planung dieser Sportinfrastruktur nicht isoliert in Einzelprojekten, sondern mit Blick fürs Ganze und die entsprechenden Zusammenhänge zu machen, wurde dieses Sportanlagenkonzept erarbeitet, das als wesentlichen Teil ein Gesamtkonzept für die künftigen Sanierungs- und Ausbauschritte auf der Sportanlage Grendelmatte enthält.

Während der Entwicklung des Sportanlagenkonzepts konnte mit dem Kanton Basel-Stadt eine wichtige Vereinbarung über die Schulsporteinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen abgeschlossen werden. Diese Anlagen wurden per 1. Januar 2017 ins Eigentum der Gemeinde Riehen überführt, d. h. dass die Gemeinde in Zukunft in eigener Regie über den Betrieb und allfällige bauliche Massnahmen entscheiden kann.

Gutes Sportangebot mit kleinen Mängeln

Die Gemeinde Riehen verfügt dank der bevorzugten Lage mit den vielen attraktiven Erholungsgebieten, den Wander- und Spazierwegen, den Rad-, Bike- und Laufstrecken und den vorhandenen Sportanlagen (Sportanlage Grendelmatte, Sporthallen, Naturbad usw.) sowie den von den Vereinen organisierten Sportmöglichkeiten heute schon über ein gutes Angebot für Sportlerinnen und Sportler. Die Analyse der aktuellen Situation ist im Kapitel 3 auf den Seiten 6 bis 13 dieses Berichts zu finden. Wenn es gelingt, in den nächsten Jahren die noch vorhandenen Defizite zu decken, darf sich Riehen zu Recht als sportfreundliche Gemeinde bezeichnen.

Bedürfnisse und Handlungsbedarf

Im Kapitel 4 (S. 14 bis 15) erfolgt die Beurteilung der aktuellen Situation aufgrund der Situationsanalyse und im Kapitel 5 (S. 15 bis 17) wird der Handlungsbedarf zusammengefasst. Die wichtigsten vorgeschlagenen Massnahmen:

- Die aktuell etwas prekäre Situation für den Fussball durch Ausbauten auf der Sportanlage Grendelmatte und Schaffung zusätzlicher Trainingsmöglichkeiten verbessern.
- Die Infrastruktur auf der Sportanlage Grendelmatte durch einen Neubau des Tribünen- und Betriebsgebäudes verbessern.
- Das Sporthallenangebot für die Vereine sicherstellen und nach Möglichkeit ausbauen (mit der Erstellung einer neuen Halle auf der Sportanlage Grendelmatte oder auf einem Schulareal).
- Das Angebot an Trendsporteinrichtungen verbessern.
- Das Hallenbad im Schulhaus Wasserstelzen durch einen Hubboden erweitern, um die Nutzungsmöglichkeiten für Schule, Vereine und Bevölkerung zu verbessern.
- Private Projekte im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützen.

Sportanlagenstrategie mit Schwerpunkt „Ausbau Sportanlage Grendelmatte“

Im Kapitel 6 auf den Seiten 18 bis 21 wird aufgezeigt, welche Entwicklung die Gemeinde auf dem Gebiet der Sportinfrastruktur in den nächsten Jahren anstreben sollte. Im Vordergrund steht eine Konzentration der baulichen Massnahmen auf die Sportanlage Grendelmatte. Obwohl die Arealgrösse beschränkt ist, können an diesem Standort die meisten der im Bericht aufgezeigten Sportbedürfnisse gedeckt werden. Dies ist am besten möglich, wenn die vorhandene Infrastruktur qualitativ verbessert und das heutige Tribünengebäude durch einen neuen Sportkomplex ersetzt wird. Eine 2016 durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigt die entsprechenden Optionen auf. Die Investitionen eines solchen Ausbaus sind relativ hoch, andererseits werden die künftig anfallenden Betriebskosten deutlich tiefer sein, als dies bei mehreren dezentral erstellten Sporteinrichtungen der Fall wäre.

Sportanlagenkonzept der Gemeinde Riehen

1. Ausgangslage

Seit 1929 ist die Sportanlage Grendelmatte für die Sportvereine und die Bevölkerung von Riehen ein wichtiger Austragungsort für sportliche Wettkämpfe, Trainings und auch die individuelle sportliche Betätigung. Die Anlage wurde im Laufe der Jahre immer wieder an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und erneuert. 1982/83 wurden die Leichtathletikanlage sowie das Hauptspielfeld saniert und 1992 wurde ein neuer Garderobentrakt erstellt. Dennoch besteht unterdessen nach Meinung der Sportvereine und der Produktverantwortlichen der Gemeinde wieder ein gewisser Handlungsbedarf. Die Gemeinde hat sich deshalb entschlossen, ein Gesamtkonzept erstellen zu lassen, das aufzeigen soll, welche Massnahmen in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt realisiert werden sollen. Bei dieser Gelegenheit soll gleichzeitig ein umfassendes Sportanlagenkonzept für die gesamte Gemeinde erstellt werden, wie dies in den Leistungsaufträgen 2014 – 2016 und 2017 – 2020 der Produktgruppe 5 Kultur, Freizeit, Sport vorgesehen ist.

Die Ausgangslage für die Erstellung eines solchen Konzepts wird durch die Gliederung des Kantons Basel-Stadt beeinflusst, d. h. der Bericht muss die Rahmenbedingungen des Kantons berücksichtigen:

- Bezüglich der Aufgabenabgrenzung auf dem Gebiet des Sports bestimmt die Kantonsverfassung in Art. 36, dass der Staat die sportliche Betätigung fördert, während das Gemeindegesetz unter den Kernaufgaben der Einwohnergemeinden (Art. 18b, lit. g) „Dienstleistungen und Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport“ auflistet.
- Unter dem Titel „Sportanlagen“ enthält das kantonale Sportgesetz ausserdem die folgenden Bestimmungen:

Art. 6, Abs. 1: Der Kanton erstellt und betreibt Sport- und Bewegungsanlagen und stellt diese den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung.

Art. 6, Abs. 2: Das zuständige Departement erarbeitet in Abstimmung mit den Gemeinden und den anderen Departementen ein kantonales Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen.

Art. 6, Abs. 4: Der Kanton kann sich an Sportanlagen in der Region beteiligen.

Art. 9 (Planung): Das zuständige Departement erstellt periodisch unter Einbezug der Einwohnergemeinden eine Sportplanung, welche die sportpolitischen Ziele und Leistungen des Kantons festlegt.

Art. 10 (Zusammenarbeit): Das zuständige Departement erarbeitet die Planung in Zusammenarbeit mit den übrigen Departementen, Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Institutionen. Es nutzt die Möglichkeit einer regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein Inventar der Sportanlagen auf Kantonsgebiet und hat im Hinblick auf das im Sportgesetz vorgesehene Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen verschiedene Vorarbeiten ausgeführt. Ein rechtskräftiges oder verbindliches Konzept gibt es jedoch nicht.

Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem Kanton und der Gemeinde Riehen war in der Vergangenheit nicht immer eindeutig geregelt und auch bezüglich des Anspruchs auf Subventionen bzw. auf Unterstützung durch den Swisslos-Sportfonds für die gemeindeeigenen Sportanlagen gab es Unsicherheiten.

Mit der im Rahmen des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2) beschlossenen Übernahme der kommunalen Schulliegenschaften und somit auch der Turn- und Sporthallen

und des Hallenbads durch die Gemeinde Riehen ist für den Sport per Anfang 2017 eine wesentliche Veränderung in Kraft getreten. Riehen ist neu für die baulichen Massnahmen und den Betrieb dieser Sportinfrastrukturen zuständig.

Exkurs Sportanlagen im kantonalen und kommunalen Richtplan

Im kantonalen wie auch im kommunalen Richtplan werden Aussagen zu den Sportanlagen gemacht. Der kantonale Richtplan formuliert unter dem Themenbereich Siedlung vier Leitsätze zu Freizeit, Erholung und Sport:

- *Leitsatz 27:* Sportanlagen unterschiedlicher Grösse werden gefördert, um den natürlichen Bewegungsbedarf der Bevölkerung zu decken und um den Kanton weiterhin als attraktiven Standort für Anlässe des Hochleistungssports zu vermarkten.
- *Leitsatz 28:* Im Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet sind Räume für die Bewegungsaktivität in Abstimmung mit anderen Nutzungsansprüchen zur Verfügung zu stellen.
- *Leitsatz 29:* Die Ausübung des Schul- und Breitensports ist durch die Bereitstellung der notwendigen Sportanlagen zu gewährleisten.
- *Leitsatz 30:* Sportanlagen und ihre Infrastruktur sind den aktuellen Gegebenheiten anzupassen (Modernisierung).

Als Planungsanweisung (S 1.1 Siedlungsentwicklung, Siedlungsgebiet) wird zudem festgehalten, dass für durch Siedlungsentwicklungen beanspruchte öffentlichen Sportplätze und Freizeitanlagen vor Festsetzung der Bauzone der vollwertige Ersatz festzulegen ist. Als Planungsgrundsatz zur Förderung der Siedlungsqualität (S 4.1 Freiraum) wird festgehalten, dass im Rahmen der Planungen, die den öffentlichen Raum betreffen, der Nutzungsplanungen und bei allen sich bietenden Gelegenheiten die regierungsrätliche Bewegungspolitik zu berücksichtigen ist. Ansprüche für Sport und niederschwellige Bewegung sind mit dem Bedürfnis nach Ruhezonen unter Beteiligung von Interessengruppen gleichgewichtig zu berücksichtigen. Weiter wird unter S5.4 Sport- und Freizeitanlagen die bereits oben erwähnte kantonale Sportstättenplanung aufgezeigt und werden die Sportstätten nach ihrer strategischen Bedeutung und Grösse aufgeteilt. Riehen verfügt gemäss dieser Systematik mit der Grendelmatte über eine Schwerpunktanlage für den organisierten und strukturierten Sportbetrieb sowie Schulsport-, Wasser- und Waldsportanlagen. Als gewünschte Entwicklung formuliert der Richtplan, dass das vorhandene Raumangebot besser und flexibler genutzt werden soll. Durch öffentliche Sportflächen in den Quartieren und besser auf die Nutzer abgestimmte Öffnungszeiten der Sportanlagen soll der Breitensport einem grösseren Publikum, auch den am Sport eher entfernten Teilen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Der kommunale Richtplan formuliert behördenverbindlich unter der generellen Strategie, dass die Sportanlagen von kommunaler Bedeutung in ihrem Bestand gesichert und bedarfsgerecht erweitert werden. Dies unter Berücksichtigung des Landschaftsparks Wiese und des Grundwasserschutzes (G9).

Entwicklung des Sportanlagenkonzepts

Den für Sport Verantwortlichen der Gemeinde waren diverse Stärken und Schwächen der Sportanlagen und auch gewisse Wünsche der Vereine bekannt. Unter Beizug eines externen Experten wurde in der Folge die Situation unter Berücksichtigung der auf nationaler Ebene vorhandenen Untersuchungen und einer unter den Vereinen durchgeführten Umfrage vertieft analysiert. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde der Handlungsbedarf ermittelt und schliesslich als Sportanlagenkonzept konkretisiert.

Die in der Phase der Konzeptentwicklung eingetretenen Änderungen (Übernahme der bisher kantonalen Schulsporteinrichtungen, vorgezogene planerische und bauliche Massnahmen) wurden in den vorliegenden Bericht integriert.

2. Ziel des Sportanlagenkonzepts

Dank aktiven Sportvereinen, einem guten Schulsportangebot und den insbesondere von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Sportanlagen steht der Bevölkerung der Gemeinde Riehen ein vielfältiges und gut genutztes Sportangebot zur Verfügung.

Das Sportanlagenkonzept soll Verwaltung und Gemeinderat einen Überblick über die Infrastrukturen geben, als Planungsinstrument für künftige Entwicklungen dienen und damit zur Erhaltung des guten Sportangebots in der Gemeinde Riehen beitragen. Die Ziele im Einzelnen:

- Überblick über das Angebot der Sportinfrastruktur in Riehen
- Sicherstellung eines guten, sicheren und zeitgemässen Zustands der Sportinfrastruktur
- Optimierung der Angebotssituation: wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, sind folgende Massnahmen zu prüfen: besseres Nutzungsmanagement, Sanierung, Neubau.

3. Situationsanalyse

Die Situationsanalyse basiert auf der Erhebung des Sportanlagenbestands, den vorhandenen Statistiken und Vergleichszahlen sowie einer Umfrage unter den Sportvereinen (Resultate siehe unter Ziffer 3.4).

Auf eine repräsentative Befragung der Bevölkerung wurde verzichtet, weil keine von den gesamtschweizerischen Studien abweichenden Resultate zu erwarten waren und die Kosten solcher Befragungen relativ hoch sind. Selbstverständlich gibt es minimale regionale Abweichungen, die am häufigsten ausgeübten Sportarten sind aber überall die gleichen.

3.1 Erhebung des Sportanlagenbestandes der Gemeinde Riehen

Die Gemeinde Riehen verfügt über ein attraktives Angebot für den Vereinssport und den Individualsport, welches jedoch auch noch Mängel aufweist (siehe Kapitel 4 und 5).

Aktuell stehen per Ende 2016 die auf der folgenden Seite aufgeführten Sportanlagen zur Verfügung¹.

Der Anhang zu diesem Bericht enthält einen Übersichtsplan der Sportanlagen und ein Verzeichnis mit allen Details zu den bestehenden und den geplanten Sporteinrichtungen.

¹ Die Sportanlage des Gymnasiums Bäumlhof liegt teilweise auf Riehener Boden (Rasenfelder und Leichtathletikanlage, nicht aber die Sporthallen und zwei Hallenbäder), wird in der folgenden Aufstellung aber nicht aufgeführt, da eben gerade die Aussenanlagen weder von Riehener Sportvereinen oder Schulen benützt werden. Hingegen gibt es Belegungen von Riehener Vereinen in den Sporthallen; solche gibt es allerdings auch in anderen Sporthallen in Basel.

Fussballplätze/Rasenplätze im Eigentum der Gemeinde (Details s. Liste im Anhang)

Fussballplätze gemäss Norm SFV (ab 64 x 100m): Hauptfeld und Bändli	2
Weitere vom Verband zugelassene Fussballplätze (ab 57 x 90m / Rasen): B-Feld	1
Für Kinderfussball geeignete kleinere Rasenplätze (ab 30 x 45m): C-Feld	1
Kunstrasenplatz Grendelmatte (65 x 44m)	1

Weitere Rasen-/Allwetterplätze im Eigentum der Gemeinde (Details s. Liste im Anhang)

Rasen-Spielfeld Brühlweg (16 x 55 m)	1
Allwetterplatz ab 20 x 40 m (roter Platz auf Sportanlage)	1
Grössere Schulwiesen (Hebel/Niederholz, Wasserstelzen)	2
Kleinere Allwetterplätze (Burgstrasse, Wasserstelzen)	2

Turn- und Sporthallen im Eigentum der Gemeinde (Details siehe Liste im Anhang)

Normal-Turnhallen (ab 280 m ²)	7
Sporthalle Niederholz (Dreifachhalle)	1

Weitere Turn- und Sporthallen (nicht im Eigentum der Gemeinde)

Normal-Turnhalle (ab 280 m ²), Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen	1
Normal-Turnhalle (ab 280 m ²), Sonderschulheim zur Hoffnung (Eigentum Kanton BS)	1

Badeanlagen im Eigentum der Gemeinde

Naturbad Riehen	1
Hallenbad Schulhaus Wasserstelzen	1

Badeanlage im Eigentum des Kantons Basel-Stadt

Therapiebad Sonderschulheim zur Hoffnung (14 x 5,50 m)	1
--	---

Weitere Sportanlagen im Eigentum der Gemeinde (Details siehe Listen im Anhang)

Leichtathletikanlage mit 400 m-Rundbahn	1
Beachvolleyballfelder (Grendelmatte und Naturbad)	2
Finnenbahn	1
Mountain-Bike-Route (mit Singletrail-Abschnitt)	1
Inline-Strecke (teilweise auf Gemeindegebiet Riehen)	1
Kraftraum Grendelmatte	1
Kleine Skateanlage (Wettsteinanlage) und Halfpipe (Landauer)	2

Weitere Sportanlagen auf Gemeindegebiet (nicht im Eigentum der Gemeinde)

Tennisanlage TC Riehen (private Anlage mit 7 Plätzen, im Baurecht auf Land der Gemeinde erstellt)	1
Tennisanlage TC Stettenfeld (private Anlage mit 4 Plätzen auf privatem Land)	1
Tennisanlage TC Zoll (private Anlage mit 2 Plätzen, auf Land der Schweizerischen Eidgenossenschaft erstellt)	1
Schiessstand (im Baurecht auf Land der Gemeinde)	1
Schiessanlage Bogenschützen Juventas (priv. Anlage, z. T. auf Land der Gemeinde)	1
Basler Ruderclub	1
Trainingsräume Sportarena Riehen, inkl. Schwimmbecken	1
Kinetic Gym Fitness Center (<i>Anmerkung: seit Frühjahr 2017 geschlossen</i>)	1
Taekwondo-Schule Riehen	1
Kleinere multifunktionale Räume mit (Mit-)Nutzung für Sport (s. „Bewegungsräume“)	n

Bewegungsräume

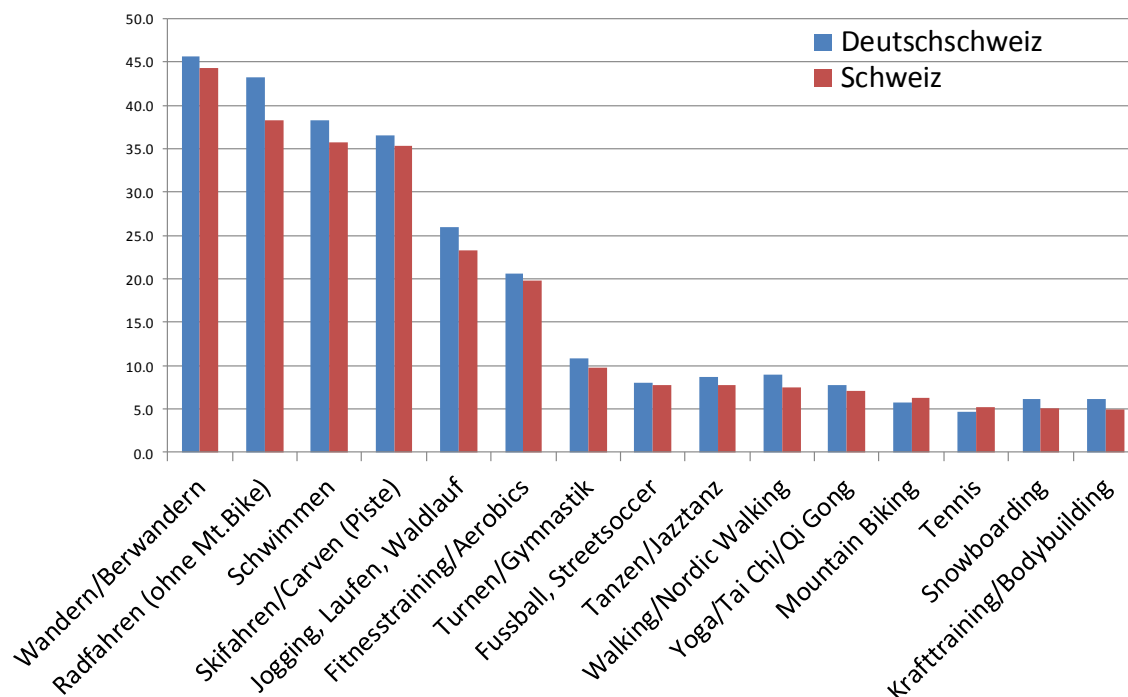
Neben den Sportanlagen im engeren Sinn sind für die Lebensqualität einer Gemeinde auch die Bewegungsräume (Wanderwege, Radverbindungen, Naherholungsgebiete, Spielplätze, Parkanlagen, Schulpausenhöfe, Freiräume im Wohnumfeld usw.) von grosser Bedeutung. Diese Einrichtungen sind nicht Gegenstand des Sportanlagenkonzepts. Im Rahmen der Orts- bzw. Raumplanung sollte jedoch sichergestellt werden, dass die vorhandenen Bewegungsräume erhalten bleiben und bei Neuplanungen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Bewegung im Wohnumfeld zu fördern.

Ebenfalls von Bedeutung für das Riehener Sport- und Bewegungsangebot sind diverse private, meist kleinere Räume sowie Räume der Kirchen und des Haus der Vereine, die für Bewegungsangebote wie Yoga, Gymnastik, Pilates, Karate etc. genutzt werden sowie die Fitness-Center. Auch diese Einrichtungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Sportanlagenkonzepts.

3.2 Resultate gesamtschweizerischer Untersuchungen

Nationale Befragung über die Sportgewohnheiten und Sportbedürfnisse

2014 wurde im Auftrag des Bundesamtes für Sport unter den 15- bis 74-jährigen Schweizerinnen und Schweizern eine repräsentative Untersuchung über die Sportgewohnheiten und Sportbedürfnisse der Schweizer Bevölkerung durchgeführt. Die am häufigsten betriebenen Sportarten sind solche, die individuell, d. h. auch ohne Vereinszugehörigkeit ausgeübt werden können. Die Top 15-Sportarten in der Deutschschweiz und der Schweiz sind:



Über zwei Drittel der Schweizerinnen und Schweizer treiben mindestens einmal pro Woche aktiv Sport (44 % mehrmals pro Woche). 25 % der Bevölkerung sind Mitglied in einem Sportverein, 16 % in einem Fitnessclub. Es gilt zu beachten, dass die Mehrheit der Sporttreibenden mehrere Sportarten ausübt. Etliche aktive Vereinssportler beispielsweise gehen gelegentlich Joggen, unternehmen Wanderungen, besitzen ein Bike, besuchen im Sommer das Schwimmbad und gehen im Winter Skifahren. Bei der Frage nach den Hauptsportarten werden die Abstände deshalb kleiner, wie eine im Kanton Zürich publizierte Auswertung

zeigt: Radfahren, Wandern, Fitnesstraining und Jogging erreichen bei diesem Vergleich noch Werte zwischen 9,0 und 10,8 %, gefolgt von Turnen/Gymnastik (6,0), Schwimmen (5,7), Fussball (3,3) und Krafttraining (2,5).

Frauen sind heute gleich oft sportlich aktiv wie Männer. Frauenanteile von über 60 % gibt es bei den Sportarten Yoga/Tai Chi/Qi Gong, Walking, Tanzen/Jazztanz, Turnen/Gymnastik und Schwimmen. Bei den anderen in der Grafik aufgeführten Sportarten beträgt der Frauenanteil mit Ausnahme der Männerdomänen Fussball (Frauenanteil 11 %) und Mountain Biking (29 %) zwischen 49 und 58 %.

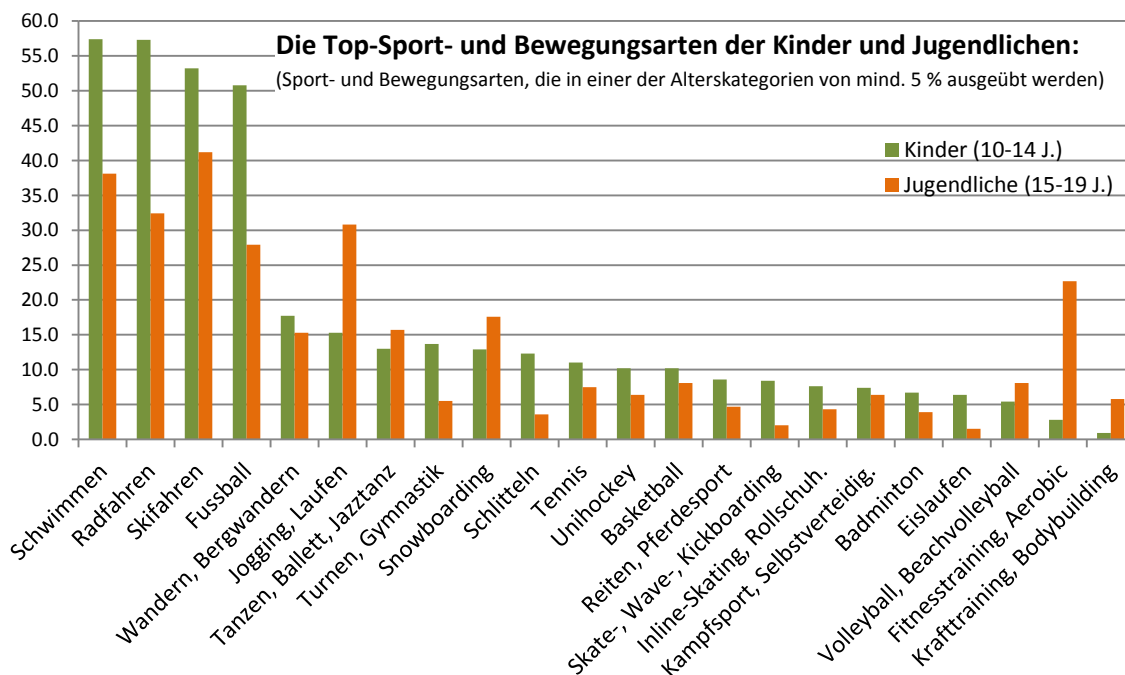
Bei den Wunschsportarten, die man in Zukunft neu oder vermehrt ausüben möchte, ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den effektiv ausgeübten Sportarten. Die „Top 10“ sind Schwimmen, Radfahren, Fitnesstraining, Aerobics, Tanzen/Jazztanz, Wandern/Bergwandern, Yoga/Tai Chi/Qi Gong, Tennis, Skifahren und Jogging.

Neben dem Sportort Nr. 1 „freie Natur“ werden folgende Anlagen am häufigsten benutzt:

1. Signalisierte Wanderwege	6. Bergbahnen und Skilifte
2. Freibäder	7. Signalisierte Velorouten
3. Hallenbäder	8. Turn- und Sporthallen
4. See- und Flussbäder	9. Vita-Parcours
5. Zu Hause	10. Andere Aussenanlagen und Sportplätze

Kinder- und Jugendbericht des Bundesamtes für Sport

Parallel zur erwähnten Untersuchung wurden zum zweiten Mal in einer gesamtschweizerischen Untersuchung auch Kinder und Jugendliche befragt. Die am häufigsten ausgeübten Sportarten sind bei den Kindern (10-14-Jährige) Schwimmen, Radfahren, Skifahren und Fussball), bei den Jugendlichen (15-19-Jährige) Skifahren, Schwimmen, Radfahren, Jogging/Laufen, Fussball und Fitnesstraining/Aerobic.



Die Kinder und Jugendlichen sind sportlich aktiver als die Erwachsenen: die 10-14-Jährigen treiben zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht im Durchschnitt 6,6 Stunden Sport pro Woche die 15-19-Jährigen 5,6 Stunden. Dies ist ein erfreuliches Resultat, obwohl die sportliche Aktivität der Kinder und Jugendlichen gegenüber der letzten Befragung etwas

abgenommen hat. Von den 10-14-jährigen Kindern sind 62% und von den 15-19-jährigen Jugendlichen 43% Mitglied in einem Sportverein. Die Knaben und männlichen Jugendlichen treiben häufiger Sport als die Mädchen. Bei den 10-14-Jährigen sind 80% über drei Stunden pro Woche sportlich aktiv, bei den 15-19-Jährigen immer noch 73%. Im Gegensatz dazu sind es bei den 10-14-jährigen Mädchen 67%, bei den 15-19-Jährigen nur noch 56%. Der grosse Unterschied ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund (mit Ausnahme der aus West- und Nordeuropa stammenden Eingewanderten) markant weniger Sport treiben als Schweizerinnen.

Die Liste der Sportarten, welche die Kinder neu oder vermehrt ausüben möchten, wird durch Tanzen/Ballett/Jazztanz, Fussball, Kampfsport/Selbstverteidigung und Tennis angeführt, bei den Jugendlichen stehen Kampfsport/Selbstverteidigung, Fitnesstraining/Aerobics und Tanzen/Ballett/Jazztanz zuoberst auf der Wunschliste.

Bericht Breitenfussball des Schweizerischen Fussballverbandes

Eine vom Schweizerischen Fussballverband 2013 veröffentlichte Umfrage bestätigt die grosse Bedeutung des Fussballs für die Entwicklung des Jugendsports in der Schweiz:

- Die Juniorenabteilungen der Fussballclubs sind in allen grösseren Gemeinden die wichtigsten Freizeitorganisationen für Kinder und Jugendliche. Der Fussball ist für Knaben das wichtigste Einstiegstor zum Vereinssport (44% beginnen im Fussballclub)
- Auch für die Mädchen ist der Fussball eine wichtige Sportart geworden: Sportart Nummer 5 bei den Mädchen (10-14 J.) und Nummer 4 bei den jungen Frauen von 15-19 Jahren. In grossen Gemeinden ist die Bedeutung sogar noch höher (in der Stadt Zürich z.B. ist Fussball bei den Mädchen bereits die Vereinssportart Nummer 2).
- Viele Kinder wechseln nach der Grundausbildung im Fussballclub in andere Sportvereine. Das Engagement der Fussballclubs (und der Gemeinden, welche die Infrastruktur zur Verfügung stellen) kommt also mittelfristig auch anderen Sportarten zugute.
- 69% der Schweizer Fussballclubs bezeichnen die von ihnen benützte Infrastruktur als zu klein oder unzureichend und wünschen sich zusätzliche Anlagen.
- In den Fussballclubs sind über zwei Drittel der Mitglieder im Kinder- oder Jugendalter, d.h. dass sich ein Drittel der Mitglieder um die Jugendförderung kümmern muss. Im Schweizer Sport insgesamt ist dieses Verhältnis umgekehrt (zwei Drittel Erwachsene).

3.3 Resultate der Umfrage unter den Sportvereinen der Gemeinde Riehen

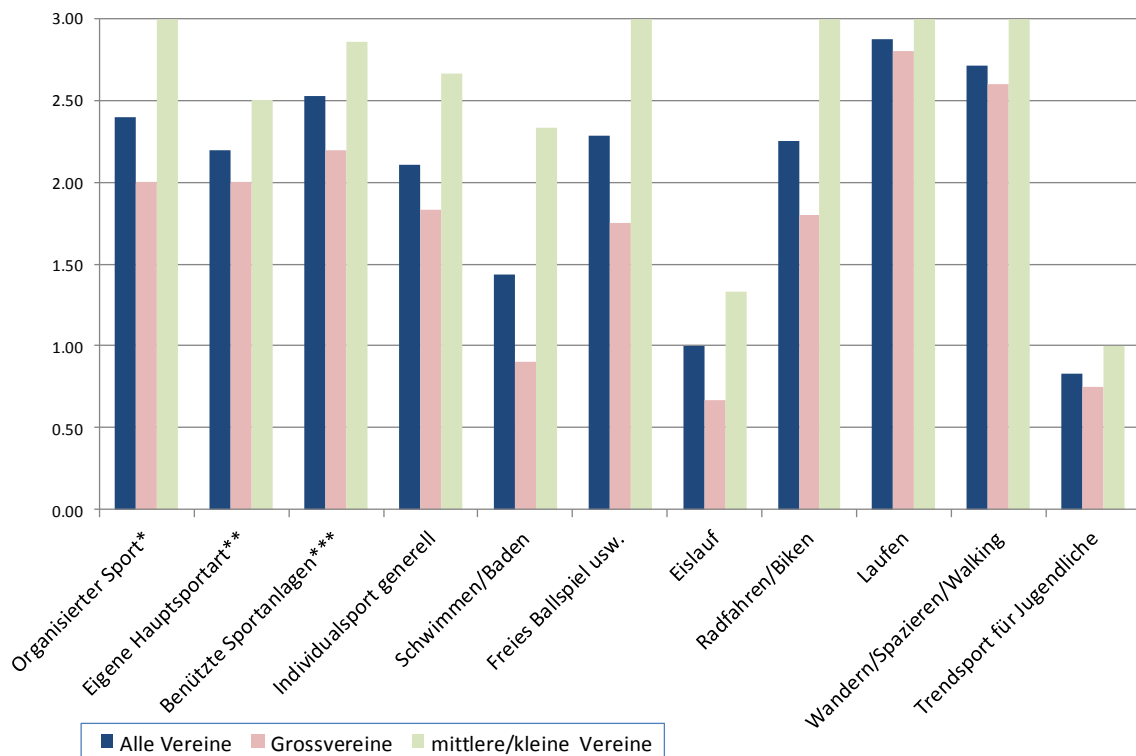
Die in der Datenbank der Gemeinde Riehen aufgeführten Sportvereine und Quartiervereine wurden angeschrieben und gebeten, mittels Fragebogen zu ihrer Situation und ihren Perspektiven und insbesondere zu den von ihnen benutzten Sportanlagen Auskunft zu geben.

Insgesamt konnten 18 Fragebogen von Vereinen mit total 2821 aktiv Sport treibenden Mitgliedern ausgewertet werden. Davon sind 8 Grossvereine (mit über 100 Mitgliedern) sowie 10 mittlere und kleinere Vereine (unter 100 Mitglieder). Bemerkenswert ist die Tatsache, dass 77% aller Vereinsmitglieder in den 8 Grossvereinen aktiv sind (d.h. 2174 von den insgesamt 2821 Vereinsmitgliedern).

Die wichtigsten Resultate der Umfrage:

Bewertung Sportangebote und Sportinfrastruktur durch die Sportvereine

(0 = ungenügend / 1 = ausreichend / 2 = gut / 3 = sehr gut)



* Generelle Beurteilung des organisierten (Vereins-)Sports. Frage: gibt es genügend Angebote in guter Qualität?

** Beurteilung des Sportangebots in der eigenen (Haupt-)Sportart. Frage: Gibt es genügend Angebote in guter Qualität?

*** Bewertung der durch die Vereine benützten Sportanlagen

Die Beurteilung der Angebote des organisierten Sports und der eigenen Hauptsportart sowie der benützten Infrastruktur wurde von fast allen befragten Vereinen wahrgenommen. An der Beurteilung des Individualsports (Freizeitsport ausserhalb von Vereinen/Organisationen) beteiligte sich dagegen nur rund die Hälfte der Vereine.

Interpretation der Umfrageergebnisse

Die Sportvereine der Gemeinde Riehen sind mit den vorhandenen Sporteinrichtungen recht gut zufrieden. Die abgegebenen Bewertungen zum Angebot an Sportanlagen liegen mit Ausnahme der Trendsporteinrichtungen sowie der Schwimm- und Eislaufmöglichkeiten zwischen gut und sehr gut. Die relativ tiefe Bewertung der Schwimmmöglichkeiten kann aufgrund der Zusatzbemerkungen auf das knappe Angebot an Schwimmmöglichkeiten im Winter zurückgeführt werden. Einzig die Bewertung der Trendsporteinrichtungen für Jugendliche wird mit einem Wert von 0.83 (2 wäre gut, 1 wäre ausreichend) als nicht ausreichend bezeichnet.

Die Bewertung der benutzten Sportinfrastruktur ist nicht repräsentativ, weil etliche Anlagen nur von einem Verein oder zwei Vereinen bewertet wurden. Bei jenen Anlagen, die durch drei oder vier Vereine bewertet wurden, erreichen die Sportanlage Grendelmatte (Ø 2.75) und die Sporthalle Niederholz (Ø 2.5) die besten Werte.

Die grossen Vereine sind in ihrer Beurteilung etwas kritischer als die mittleren und kleineren Vereine, bewerten die von ihnen benützten Anlagen aber ebenfalls positiv.

Angemeldete Bedürfnisse der Sportorganisationen

Aus Sicht der Sportvereine bestehen folgende Infrastrukturbedürfnisse:

- Verbesserung der Situation für die Fussballclubs auf der Sportanlage Grendelmatte durch den Ersatz des Kunstrasenplatzes bzw. die Umwandlung von Platz B in einen für Meisterschaftsspiele nutzbaren Kunstrasenplatz
- Sanierung und Infrastrukturverbesserungen auf der Sportanlage Grendelmatte (Kraft-raum, Restaurant, Büro für Vereine, mehr Stauraum für Material usw.)
- Erstellung einer 10 m-Druckluftschiessanlage (auf der Schiessanlage oder evtl. anders-wo)
- Sanierung verschiedener Turnhallen
- Tennishalle (Wunsch Tennisclub für Winterbetrieb und als Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter).

Im Rahmen der Umfrage wurde durch die Sportvereine die Chance wahrgenommen, auch Anliegen zu formulieren, die in keinem direkten Zusammenhang zum Sportanlagenkonzept stehen. Dabei geht es u. a. um betriebliche Verbesserungen (inkl. der Forderung, dass die Hallen durch die Gemeinde statt durch den Kanton vergeben werden sollten, was ab Mitte 2017 der Fall sein wird), die Benützung der Sportgeräte der Schulen, Hinweise auf defekte oder ungenügende Einrichtungen sowie eine Unterstützung bei anfallenden Infrastrukturkosten durch die Gemeinde.

Welche der aufgeführten Wünsche in welcher Form in die Sportanlagenstrategie einfließen, kann den Kapiteln 5 und 6 entnommen werden.

3.4 Beurteilung der Sportangebote durch die Quartiervereine

Alle drei Quartiervereine haben auf die Umfrage geantwortet und darauf hingewiesen, dass der Sport nicht zu ihrem Kerngeschäft gehört. Sie sind der Meinung, dass es an den Sportvereinen sei, auf die sportspezifischen Fragen zu antworten. Der Quartierverein Niederholz erwähnt die vor einigen Jahren geschlossene Minigolfanlage und die damaligen Proteste aus der Bevölkerung, kann aber nicht beurteilen, ob dieses Bedürfnis heute noch besteht. Dieser Quartierverein würde sich ein etwas grösseres Breitensport-Angebot, z. B. freie Wiesen und Plätze für spontane Sportaktivitäten (und im Winter eine Halle für diesen Zweck) wünschen und hält fest, dass es generell bei den Sportanlagen an Möglichkeiten fehle, um sich nach dem Training zu treffen (Sitzmöglichkeiten, Imbiss, Restaurant). Schliesslich stellt dieser Quartierverein fest, dass im Kanton Basel-Stadt ein 50 m-Hallenbad fehlt.

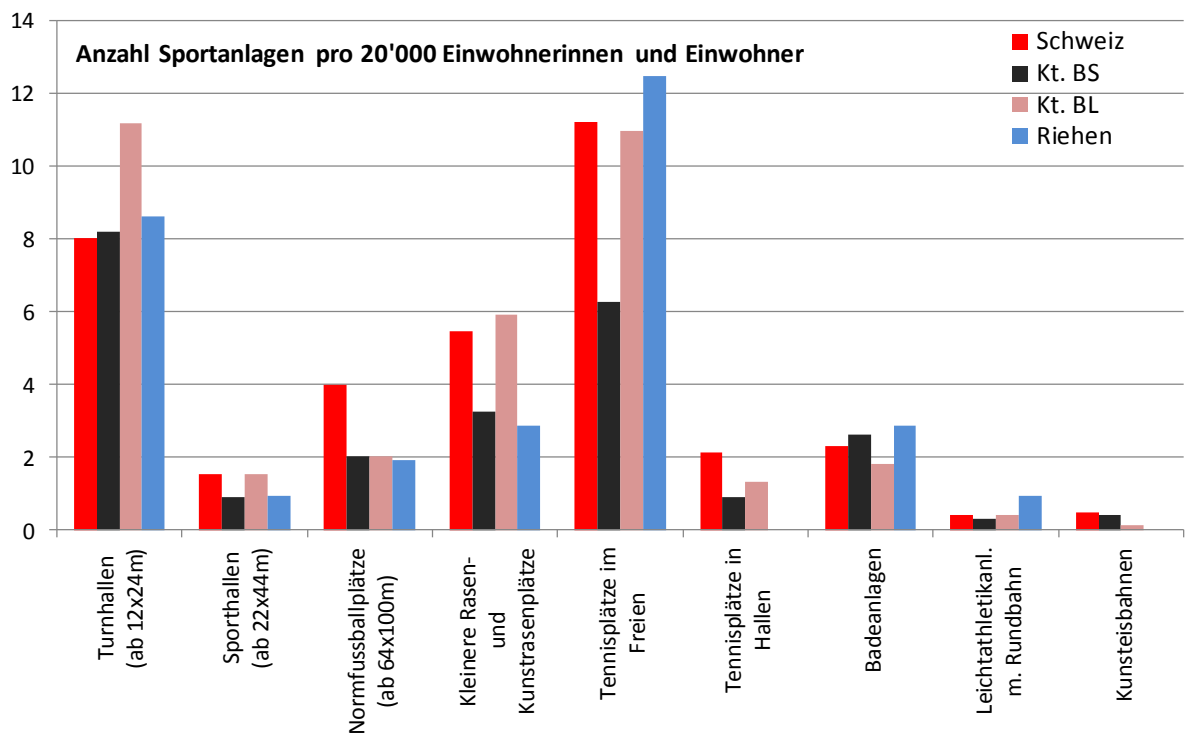
3.5 Bedeutung der einzelnen Sportarten und Sportvereine für die Sportentwicklung

Aus der von der Gemeinde Riehen jedes Jahr aktualisierten Vereinsstatistik kann die Bedeutung der einzelnen Sportarten für die Sportentwicklung in der Gemeinde abgeleitet werden. Wenn davon ausgegangen wird, dass dabei die Jugendsportförderung im Vordergrund steht, ergibt sich folgende „Rangliste“ (Datenbasis 2015):

Sportart / Verein	Jugendliche		Erwachsene	
	Anzahl	davon in Riehen wohnhaft	Anzahl	davon in Riehen wohnhaft
Turnvereine (246 der 412 Jugendlichen sind Mitglieder des TV Riehen)	412	84 %	496	67 %
Fussballklubs (alle Jugendlichen sind Mitglieder des FC Amicitia Riehen)	299	72 %	237	31 %
Kampfsport	171	90 %	53	66 %
Tennis (112 der 130 Jugendlichen sind Mitglieder des TC Riehen)	130	93 %	484	72 %
Unihockey-Club	98	60 %	81	24 %
CVJM (Basketball)	63	76 %	70	23 %
Ruder-Club	62	5 %	298	12 %
Ski- und Sportclub	31	65 %	267	56 %
Schachgesellschaft	29	31 %	76	11 %
Handball-Club	25	68 %	29	62 %
Bogenschützen	17	35 %	66	21 %
Velo-Club	14	100 %	139	43 %
Schiessen	10	60 %	97	56 %
Total	1361	75 %	2393	49 %

3.6 Versorgungsgrad im schweizerischen Vergleich

Die Sportanlagenstatistik Schweiz 2012 vermittelt einen Überblick über die in der Schweiz vorhandenen Sportanlagen. Da auch entsprechende Zahlen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bekannt sind, lässt sich aufzeigen, wo die Gemeinde Riehen im nationalen und kantonalen Vergleich steht.



* Bei den kleineren Rasensportfeldern ist die Datensituation unklar, weil in der Umfrage keine Minimalmasse angegeben waren. Einige Gemeinden dürften hier nur die für den Meisterschaftsbetrieb zugelassenen Plätze (ab ca. 50 x 90m) andere auch die für den Kinderfussball geeigneten Plätze (ab ca. 30 x 45m) eingetragen haben. In der Grafik ist für Riehen der für den Amateurfussball zugelassene Rasenplatz (Grendelmatte Platz C, der kleiner ist als 64 x 100m) sowie der für den Kinderfussball zusätzlich verwendete Platz enthalten.

4. Beurteilung der aktuellen Situation aufgrund der Situationsanalyse

Aufgrund der durchgeführten Befragung in Riehen, der schweizerischen Vergleichswerte und der Kenntnisse und Erfahrungen der Sportverantwortlichen der Gemeinde kann der Sportanlagen-Versorgungsgrad der Gemeinde wie folgt beurteilt werden:

Turn- und Sporthallen

Die in der Gemeinde Riehen vorhandenen Turn- und Sporthallen vermögen die Nachfrage einiger Massen zu decken. Dennoch besteht seitens der Sportorganisationen noch ein Wunschbedarf, z. B. bezüglich anderen oder zusätzlichen Belegungszeiten und der Belegungsdauer (Belegungsfenster länger als 90 Minuten). Die steigende Auslastung durch die Schulen (insbesondere durch den Freiwilligen Schulsport) und die zunehmende Trainingsintensität werden allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Engpässen für den Vereinssport führen (siehe Kapitel 5, Handlungsbedarf), insbesondere im Wintersemester.

Fussballplätze

Obwohl die Anzahl der in Riehen zur Verfügung stehenden Fussballplätze unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, können die Bedürfnisse bei gutem Wetter abgedeckt werden. Wenn allerdings unter der Woche Fussballspiele angesetzt werden oder wenn Anlässe anderer Sportarten (z. B. Leichtathletik) auf der Anlage stattfinden, kann es zu Engpässen kommen. Problematischer ist die Situation im Winter sowie bei schlechtem Wetter, wenn die Rasenplätze nicht oder nicht vollumfänglich benützt werden können. Der bestehende Kunstrasenplatz ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Tatsache, dass nur zwei Naturrasenplätze das vom Fussballverband empfohlene Mass aufweisen, ist unproblematisch, solange der Verband die Durchführung von Spielen der unteren Ligen und Junioren auf kleineren Plätzen (Mindestmasse 90 x 57 m) zulässt.

Badeanlagen

Im Sommer (d. h. von Mai bis September) steht der Bevölkerung ein schönes Naturbad zur Verfügung. Obwohl die Grafik „Versorgungsgrad“ den Eindruck erweckt, dass Riehen über ein überdurchschnittliches Bäderangebot verfügt, ist die Situation im Winter – wie im ganzen Kanton – knapp bemessen. Bei den vorhandenen Indoor-Anlagen handelt es sich nämlich ausschliesslich um kleinere für die Schulen erstellte Lehrschwimmbecken. Da diese durch die Schulen und ausserhalb der Schulzeit durch die Vereine und Schwimmschulen ausgelastet sind, können der Öffentlichkeit im Winter fast keine Schwimmmöglichkeiten angeboten werden.

Situation bei den übrigen Sportanlagen

- Für die Leichtathletik besteht in Riehen mit den Anlagen auf der Sportanlage Grendelmatte eine gute Situation.
- Das Tennisangebot ist dank der Anlagen der drei Tennisclubs im Sommer ausreichend, eine Halle für den Winterbetrieb ist ein Wunschbedarf. In Riehen gibt es keine Tennishalle, während im Landesdurchschnitt eine Gemeinde dieser Grösse über 2 Hallenplätze verfügt. Da der Bestand der Tennisanlagen der Tennisclubs Stettenfeld und Zoll nicht gesichert sind, könnten mittelfristig für den Tennissport in Riehen Probleme entstehen.
- Angesichts der Gemeindegrösse wird es nie möglich sein, auf dem Gemeindegebiet für sämtliche Sportarten (z. B. für Eissportarten) optimale Bedingungen anzubieten. Im Rahmen künftiger Sportbauten soll aber jeweils geprüft werden, ob eine Integration zusätzlicher Einrichtungen (z. B. Räume für Taekwondo, Judo, Ballett, Fitness, Druckluftschieszen usw.) möglich ist.

Trendsportanlagen für die Jugend

Einige kleinere Einrichtungen wie die Skateanlage und eine Halfpipe sind vorhanden. Dennoch ist die Situation auf diesem Gebiet ungenügend, was auch die unter den Sportvereinen durchgeführte Umfrage zeigt.

Freizeitsportangebote und allgemeine Bewegungsräume

Die Freizeitsportlerinnen und -sportler finden in Riehen und Umgebung genügend Möglichkeiten zum Laufen, Radfahren, Biken, Spazieren/Wandern und Reiten. Wichtig sind auch die Bewegungsräume im Wohnumfeld. Die Sicherung der Zugänglichkeit der Schul- und Sportanlagen für den freien Sportbetrieb und die Attraktivierung der vorhandenen Einrichtungen ist ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Sportförderung.

Wünschbar wäre die Ergänzung bestehender Anlagen durch allgemein zugängliche Outdoorgeräte und die Freigabe zusätzlicher multifunktional nutzbarer Flächen.

5. Handlungsbedarf

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, kommt dem Fussball, den Angeboten der Turnvereine und den übrigen Hallensportarten sowie dem Tennissport für die Entwicklung des Jugendsports in Riehen die grösste Bedeutung zu. Die kommunale Sportförderung sollte deshalb hier ein Schwergewicht setzen, ohne allerdings die anderen Sportangebote zu vernachlässigen. Die Handlungsfelder im Einzelnen:

5.1 Turn- und Sporthallen

Die Turnhallen auf Gemeindegebiet sind in den Wintermonaten vollständig ausgebucht, in der übrigen Zeit (wenn die Fussballclubs keine Hallen belegen) gibt es noch einige wenige freie Kapazitäten. Obwohl die Turnhallensituation die heutigen Bedürfnisse somit einigermaßen zu decken vermag, zeigt die Belegungsstatistik, dass kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Durch den Ausbau der Tagesstrukturen und des freiwilligen Schulsports werden die für ausserschulische Zwecke verfügbaren Zeiten vor 17.30 bzw. 18 Uhr (je nach Standort) voraussichtlich eingeschränkt. Hinzu kommt eine kontinuierliche Zunahme des Trainingsaufwands der Sportvereine (mehr Trainingseinheiten pro Woche). Zudem wird die Existenz der Turnhalle der privaten Gehörlosen- und Sprachheilschule, die heute während des Wintersemesters wöchentlich ca. 12 Stunden durch Riehener Sportvereine benutzt wird, durch den angekündeten Wegzug der Schule in Frage gestellt. Auf das Wintersemester 2017/18 will die Gehörlosen- und Sprachheilschule die Turnhalle nicht mehr an Sportvereine vermieten, da sie ihren Schulbetrieb ab Sommer 2017 nach Aesch verlagert.

Die Übernahme der Halle der Gehörlosen- und Sprachheilschule durch die Gemeinde scheint aktuell aus verschiedenen Gründen nicht ideal zu sein (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Lage etc.). Deshalb sollte sich die Gemeinde mit der Planung alternativer Hallenkapazitäten befassen. Eine Möglichkeit wäre es, im Rahmen des Gesamtkonzepts Grendelmatte (siehe Kapitel 6.1) eine zusätzliche Halle zu erstellen. Eine Halle auf dem Areal der Sportanlage Grendelmatte würde das Hallenangebot in der Gemeinde entscheidend steigern und gleichzeitig auch die unterdurchschnittliche Hallensituation des Schulstandorts Burgstrasse verbessern. Eine 2016 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie kommt zum Resultat, dass der Bau einer zusätzlichen Halle im Rahmen eines gleichzeitigen Ausbaus des Betriebsgebäudes Grendelmatte möglich ist (der wiederum diverse Raumbedürfnisse auf der Sportanlage decken würde). Eine Alternative würde ein Hallenneubau auf einem Schulareal darstellen.

Nach Meinung der befragten Sportvereine besteht in einigen (bis Ende 2016 kantonalen) Hallen Sanierungsbedarf. Die Ausführung allenfalls notwendiger Massnahmen wäre bis Ende 2016) eine Aufgabe des Kantons Basel-Stadt gewesen. Ab Januar 2017 ist die Gemeinde Riehen dafür zuständig, wobei gemäss aktuellem Stand der Planung für die nächsten fünf Jahre keine ausserordentlichen Unterhaltsmassnahmen vorgesehen sind.

5.2 Fussballplätze

Gemäss den aktuellen Belegungsplänen der Sportanlage Grendelmatte trainieren und spielen auf der Anlage insgesamt 10 Erwachsenenteams, 2 Juniorenteams (A und B), die ebenfalls 11er-Fussball spielen, sowie 15 Schülerteams (Junioren C bis G). Im Trainingsbetrieb werden die Plätze immer durch zwei Teams parallel belegt, bei den kleinsten Junioren (E bis G) teilen teilweise drei Teams einen Platz. Diese Belegungen konzentrieren sich in der Regel auf die Wochentage von Montag bis Freitag und auf die Zeit zwischen 17 bis 21 Uhr für Trainings sowie für die Spiele auf die Wochenenden. Aufgrund von Schul- und Arbeitszeiten sind frühere Trainingszeiten auch für Juniorenteams nur noch selten möglich.

Die Erwachsenenteams und A- und B-Junioren belegen pro Woche zusammen 22 Trainingseinheiten zu 1 1/2 Std. und durchschnittlich 6 Heimspiel-Einheiten. Insgesamt beträgt die wöchentliche Belegung durch diese Teams somit rund 42 Stunden. Die Schülerteams (Junioren C bis G), deren Wettkämpfe auf kleineren Spielfeldern stattfinden, belegen zusammen 34 Trainingseinheiten zu 1 1/2 Stunden und benötigen Plätze für durchschnittlich 7,5 Heimspiele pro Woche. Insgesamt beträgt die Belegung durch den Schülerfussball somit rund 62 Stunden pro Woche.

Zusätzlich zu diesen Belegungen durch die Fussballclubs stehen die Anlagen auch noch für andere Sportarten, den Schulsport und den freien Betrieb zur Verfügung. Insgesamt ist die Anlage somit stark ausgelastet.

Um diesen intensiven Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, braucht es einerseits qualitativ gute Plätze und andererseits möglichst schönes Wetter. Bei schlechtem Wetter und im Winterhalbjahr kann der Betrieb nicht wie oben aufgeführt aufrechterhalten werden.

Der für 2017 beschlossene Ersatz des nicht mehr genügenden Kunstrasenteppichs und die Ergänzung der Beleuchtung des Kunstrasenplatzes verbessern das Platzangebot nur qualitativ, nicht aber quantitativ. Mittelfristig sind weitere Massnahmen zur Verbesserung der Trainingssituation notwendig, um die Entwicklung dieser bei der Jugend beliebtesten Sportart zu fördern.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts Grendelmatte (siehe Kapitel 6.1) werden entsprechende Massnahmen, inkl. Verbesserung der Infrastruktur für die Nutzervereine, vorgeschlagen. Zudem wurde geprüft, wo auf Gemeindegebiet weitere Flächen für den Fussball zur Verfügung gestellt werden könnten.

5.3 Badeanlagen

Da sich die Schwimmmöglichkeiten im Winter auf das kleine Hallenbad (16,5 x 10 Meter) im Schulhaus Wasserstelzen beschränken, sollte eine Attraktivierung dieser Anlage geprüft werden. Im Vordergrund steht der Einbau eines Hubbodens, der sowohl dem Schulschwimmunterricht als auch der ausserschulischen Nutzung dienen würde (Anpassung der Wasserhöhe an die jeweiligen Bedürfnisse). Nach der Überführung der Schulsportanlagen ins Eigentum der Gemeinde, kann nun in eigener Kompetenz entschieden werden, ob bzw. wann ein solcher Ausbau geplant werden kann. Gemäss Unterhaltsplanung für das Hallenbad ist bisher für die nächsten fünf Jahre nur ein Ersatz der Lüftung vorgesehen.

5.4 Unterstützung Tennis-Infrastruktur

Da die drei Tennisanlagen auf Gemeindegebiet Eigentum der Tennisclubs sind, ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, diese zu betreiben und auszubauen. Angesichts der grossen Bedeutung dieser Sportart für die Jugendsportförderung wäre eine Entwicklung zur Ganzjahresportart jedoch zu begrüssen. Allfällige private Initiativen der Trägerschaften zum Bau einer Tennishalle sollten deshalb durch die Gemeinde soweit möglich unterstützt werden.

Bei einem allfälligen Wegfall der nicht gesicherten Tennisanlagen der Tennisclubs Stettenfeld und Zoll sollte die Gemeinde bei der Standortsuche für Ersatzanlagen behilflich sein.

5.5 Anlagen für den Individualsport

Wie in den vorangehenden Kapiteln erwähnt, sind die Möglichkeiten zum Laufen, Radfahren, Biken, Spazieren/Wandern und Reiten heute schon vorhanden. Zudem steht die Sportanlage Grendelmatte auch für den Individualsport zur Verfügung. Kurzfristig sind deshalb keine zusätzlichen Massnahmen geplant.

Da die Trendsporteinrichtungen nicht zuletzt in der Umfrage unter den Sportvereinen, sondern auch regelmässig bei Umfragen unter Jugendlichen als ungenügend bezeichnet wurden und sich die Situation mit der Schliessung der Trendsporthalle Pumpwerk weiter verschlechterte, soll die Erstellung einer neuen Skateanlage geplant werden (Vorprojekt wurde in Auftrag gegeben). Zudem soll geprüft werden, wo allenfalls für jedermann zugängliche Outdoorfitnessgeräte installiert werden können und wie das Potenzial der bestehenden Schulareale als Bewegungsräume noch besser genutzt werden kann.

5.6 Weitere Sportanlagen

Sportvereine und private Anbieter von Sportkursen und Trainingsmöglichkeiten suchen abgesehen von den vorhandenen Norm-Turnhallen oft auch kleinere Räume, die sich für die Ausübung ihrer Sportarten eignen, z. B. für asiatische Kampfsportarten, Ballett usw. In der unter den Sportvereinen durchgeführten Umfrage wurde auch das Bedürfnis für eine Druckluft-Schiessanlage angemeldet. Im Rahmen von Neubauten und Umbauten der Gemeinde bieten sich immer wieder Chancen für die Realisierung entsprechender, oft multifunktional nutzbarer Räume. Diese sollten wenn immer möglich wahrgenommen werden, um das Sportangebot der Gemeinde zu erweitern.

6. Sportanlagenkonzept 2017 – 2025

Auf Basis der in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Situation, des Zustands der Rieher Sportanlagen, der Bedürfnisse der Sportvereine und den daraus abgeleiteten und gewichteten Folgerungen zum Handlungsbedarf wird auf den folgenden Seiten aufgezeigt, welche Entwicklung die Gemeinde Riehen für ihre Sportinfrastruktur in den nächsten Jahren anstreben soll.

6.1 Gesamtkonzept Sportanlage Grendelmatte

Die Sportanlage Grendelmatte steht der Bevölkerung und den Sportvereinen von Riehen seit über 85 Jahren zur Verfügung. Da die Anlage immer wieder an die sich ändernden Bedürfnisse angepasst wurde, leistet sie nach wie vor gute Dienste. Unterdessen sind allerdings einige Anlagenteile nicht mehr auf dem neusten Stand bzw. sanierungsbedürftig.



Platz A: 100 x 64 m (Sicherheitsabstand eingehalten)

Platz B: 90 x 57 m (z. Z. für untere Ligen zugelassen, Sicherheitsabstand nicht ganz eingehalten)

Platz C: 65 x 44 m (für 9er Fussball)

Kunstrasenplatz: 65 x 44 m (für Kleinfeldfussballspiele und freies Fussballspiel)

Fussballplatz Bändli: 100 x 64m (Sicherheitsabstand eingehalten)

Ist-Situation

- Der 2006 eingebaute Kunstrasen-Trainingsplatz wurde in den letzten Jahren stark bespielt und ist in einem schlechten Zustand. Der Einwohnerrat hat im Mai 2017 einen Investitionskredit von rund 500'000 Franken für den Ersatz des Kunstrasens beschlossen.
- Der von den Nutzern gewünschte Ausbau der Infrastruktur (Kraftraum, Büros für Vereine, zusätzliche Materialräume) kann in den bestehenden Räumlichkeiten nicht erfüllt werden.
- Insgesamt ist das Angebot an Fussballplätzen in der Gemeinde etwas knapp: bei schönem Wetter und in den Sommermonaten funktioniert der Trainingsbetrieb zwar gut, bei schlechtem Wetter und im Winter ist die Situation unbefriedigend. Um im Winter möglichst viele Trainings durchführen zu können, wird der Kunstrasenplatz am Abend im 3-Schichtbetrieb belegt (Trainingsbeginn um 17.30, 19.00 und 20.30 Uhr). Dies ist im Sommer aber kaum möglich, da die Garderobenkapazität im Vollbetrieb dafür nicht reicht und eine starke Überbelastung der Felder zu erwarten wäre.
- Für den Wettkampfbetrieb ist die Situation etwas problematisch, da nur gerade zwei Fussballplätze (Hauptplatz Grendelmatte und Bändli) den Standardmassen des Fussballverbandes (100 x 64 m, zuzüglich je 3 m Sicherheitsabstand auf jeder Seite) entsprechen. Platz B erfüllt die Minimalanforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes nicht mehr ganz (zu kleiner Sicherheitsabstand) und es ist unsicher, ob er in Zukunft noch für die Austragung von Meisterschaftsspielen benützt werden kann, insbesondere wenn er in einen Kunstrasenplatz umgewandelt würde.

Idealsituation

- 3 vollwertige Fussballplätze gemäss SFV-Standard (inkl. Fussballplatz Bändli)
- Gute Trainingsplätze (Kunstrasen und Rasen) in genügender Grösse
- Erhaltung der Infrastruktur für Leichtathletik, Beachvolleyball und die übrigen Sportarten (Benützer des Hartplatzes).
- Sanierung bzw. Neubau Tribünengebäude und Betriebsgebäude und Realisierung der gewünschten Infrastrukturverbesserungen

Diese Idealsituation kann auf dem Grundstück der heutigen Sportanlage nicht erreicht werden, da zu wenig Platz vorhanden ist. Eine Vergrösserung von Platz B müsste auf Kosten der Tennisanlage erfolgen und zudem müsste der für den Trainingsbetrieb unverzichtbare Kunstrasenplatz verkleinert und zulasten des Hartplatzes verlegt werden. Die Vergrösserung des Areals zulasten der Tennisanlage wäre höchstens denkbar, wenn für den Tennisclub auf der anderen Seite seiner Anlage neue Plätze realisiert würden. Da der Tennisclub seine Plätze erst kürzlich saniert hat, ist eine solche Lösung kaum realisierbar.

Um die geschilderte Idealsituation zu erreichen, wären hohe Investitionen notwendig und es müsste eine längere Planungsphase in Kauf genommen werden. Die damit zu erreichenden Verbesserungen würden die hohen Kosten allerdings kaum rechtfertigen. Aus diesem Grund wird eine andere Strategie verfolgt.

Ausbau-Strategie

Sofortmassnahmen (2017):

- **Ersatz Rasenteppich des Kunststoffrasenplatzes (Realisierung 2016/17)**
Einbau Kunststoffrasen der neusten Generation, inkl. Verbesserung der Beleuchtung.
- **Einbezug des Areals „Eisweiher“ in den Trainingsbetrieb**
Die für das Areal zuständigen Industriellen Betriebe Basel (IWB) haben einer Nutzung für den Fussball-Trainingsbetrieb zugestimmt. Zu diesem Zweck werden auf dem Areal Fussballtore platziert. Der Eisweiher soll ab 2017 in erster Linie als Ausweichmöglichkeit genutzt werden, wenn Plätze auf der Sportanlage Grendelmatte gesperrt werden müssen oder anderweitig belegt sind.
- **Machbarkeitsstudie Sportanlage Grendelmatte (Tribüne, Betriebsgebäude, Sporthalle)**
Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass es möglich ist, auf dem bestehenden Sportanlagenareal einen Neubau des Betriebsgebäudes inklusive Sporthalle zu realisieren. Die Kosten werden auf 7,3 Mio. Franken geschätzt.
Die Frage, ob auf diesem Areal eine Halle realisiert werden soll, wird u. a. davon abhängig sein, ob die Gemeinde allenfalls die frei werdende Halle der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen übernimmt (was aktuell eher nicht in Frage kommt) oder ob auf einem Schulareal eine neue Halle geplant werden soll. Diese Abklärungen sollen 2017 getätigt werden.

Prüfung / Umsetzung der weiteren Sanierungsmassnahmen (ab 2018):

- **Umbau von Platz B in einen Kunstrasenplatz**
In erster Linie geht es darum, durch diese Massnahme die Trainingssituation bei schlechtem Wetter und im Winter zu verbessern. Auch Trainingsspiele in den Wintermonaten wären so möglich. Soweit möglich soll der Umbau unter Einhaltung der Minimalmasse des Fussballverbands und nur mit der Bestätigung des Verbands, dass der Platz als Spielfeld für Meisterschaftsspiele anerkannt wird, erfolgen. Ebenfalls eine Vorbedingung ist die (Ausnahme-) Genehmigung des Amts für Umwelt und Energie und der IWB aufgrund des Grundwasserschutzes.
- **Sanierung Hauptspielfeld**
Dieser Rasenplatz (Baujahr 1982) muss in den nächsten Jahren saniert werden, um die Anforderungen weiterhin erfüllen zu können.
- **Umsetzung der Massnahmen gemäss Machbarkeitsstudie Sportanlage Grendelmatte**
Neubau oder Sanierung Tribüne und Betriebsgebäude, mit oder ohne zusätzliche Sporthalle (Erläuterungen siehe oben). Ideal wäre die Realisierung der folgenden in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Einrichtungen:
 - Erweiterung der Infrastruktur für die Nutzer (neue Halle, Laufgang mit Sprunggrube, Erweiterung Materialräume, grösserer Sanitätsraum, grösserer Kraftraum, Besprechungszimmer)
 - Erweiterung der für den Betrieb zur Verfügung stehenden Fläche.

Sicherung geeigneter Areale für eine künftige Realisierung zusätzlicher Fussballplätze:

– Stettenfeld

Erstellung einer neuen Fussballanlage im Rahmen einer allfälligen Überbauung Stettenfeld², bestehend aus einem Rasen- oder Kunstrasenplatz von 100 x 64 m (zuzüglich je 3 m Sicherheitsabstand auf allen Seiten), einem möglichst grossen Kunstrasen-Trainingsfeld und der notwendigen Infrastruktur (Garderoben, Duschen, Materialräume usw., total ca. 200 m²).

– Zusätzlicher Trainingsplatz bei der Sportanlage Grendelmatte

Erstellung eines zusätzlichen Trainingsplatzes in der Nähe der Sportanlage innerhalb des Perimeters für intensive Naherholung, z. B. südlich der Tennisanlage, unter Berücksichtigung der diversen Auflagen (insbesondere Grundwasserschutz und Landschaftspark Wiese).

– Mitbenutzung der Sportanlage des Gymnasiums Bäumlhof

Bereits geprüft wurde die Mitbenutzung der vom Kanton Basel-Stadt geführten Sportanlage des Gymnasiums Bäumlhof, die auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen liegt. Freie Kapazitäten wären auf dieser Anlage einzig noch am Freitag vorhanden, jedoch nur im Sommerhalbjahr nutzbar (keine Beleuchtung vorhanden). Die in Riehen im Winterhalbjahr und bei schlechtem Wetter vorhandenen Engpässe können somit durch einen Einbezug der Sportanlage Bäumlhof nicht beseitigt werden.

Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten könnten mit der Realisation einer Beleuchtung oder einem zusätzlichen Spielfeld geschaffen werden. Aktuell sind beim Kanton Basel-Stadt aber keine solchen Investitionen geplant.

² Schon seit vielen Jahren wird auf die Bedeutung und das Potential des Stettenfelds für den Riehener Sport hingewiesen. Die vom Einwohnerrat 2014 beschlossene Nutzungsplanung für das Stettenfeld sieht 10 % (17'600 m²) der Gesamtfläche für Freizeit- und Sportanlagen vor (zum Vergleich: ein vollwertiger, wettspielkonformer Fussballplatz benötigt ca. 7'500 m²); hinzu kommen 35 % (61'600 m²) öffentliche Grünflächen, die teilweise auch eine Bedeutung als Bewegungsräume haben werden. Vor 2025 ist gemäss Angaben der Ortsplanung allerdings nicht mit einer Bebauung zu rechnen. Ob bereits vorher – gerade auch angesichts der aktuellen und geplanten Bebauungen in Riehen Nord – Zwischennutzungen zu Gunsten des Sports möglich sind, wäre zu klären.

6.2 Gemeinde-Sportanlagenkonzept

Die Gemeinde Riehen beabsichtigt, ihre vorhandene Sportinfrastruktur zu erhalten, zu modernisieren und bei Bedarf auszubauen. Die untenstehende Tabelle zeigt auf, welche Massnahmen in den nächsten Jahren aus sportpolitischer Sicht Sinn machen. Die entsprechenden Diskussionen sind in den jeweils zuständigen politischen Gremien noch zu führen.

Pos.	Status				Anlage/Anlageteil	Beschreibung der geplanten Massnahme	Approximative Kosten (in TCHF)	Realisierung
	im Bau	bewilligt	in Planung	angedacht				
5.1 Sanierung und Ausbau der Sportanlage Grendelmatte								
5.11		x			Kunstrasenplatz	Ersatz Rasenteppich Verbesserung der Beleuchtung	530	2017
5.12	x				Einbezug Eisweier in den Trainingsbetrieb	Platzierung minimaler Infrastruktur (Goals), Instandsetzung Beleuchtung	10	2017
5.13				x	Platz B	Umbau zum Kunstrasenplatz	1'000	offen
5.14				x	Hauptspielfeld (Platz A)	Rasensanierung	600	2019-20
5.15				x	Umsetzung der in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Massnahmen	Neubau Tribünengebäude (zusätzl. Infrastruktur für Nutzer, inkl. Integration Sporthalle)	ca. 7'500	ab 2020
5.16				x	Erstellung zusätzlicher Trainingsplatz	Realisierung Trainingsplatz südl. der Tennisanlage	offen	offen
5.2 Turn- und Sporthallen								
5.21				x	Variante 1: Neue Halle auf Sportanlage gemäss Ziff. 5.15 Variante 2: Übernahme der Halle der GSR Variante 3: Neubau einer Schulturnhalle	Es muss entschieden werden, ob eine bzw. welche der drei Varianten zur Optimierung der Sporthallen-Situation umgesetzt werden soll	offen	ab 2018 (Var. 2) bzw. später (Var. 1 & 3)
5.22				x	Sanierungen/Ausbau der ab 1.1.17 vom Kanton übernommenen Schulsportanlagen	Aus Sicht der Nutzer bestehen Sanierungs-/Ausbauwünsche	offen	offen
5.3 Weitere Anlagen / Massnahmen								
5.31				x	Skate-Anlage	Neubau (bei Grendelmatte)	300	2017-18
5.32				x	Hallenbad	Einbau Hubboden	400	ab 2020
5.33			x		Outdoorfitnessgeräte	Installation auf geeigneter Fläche	60	2017-20
5.34				x	Tennishalle	Unterstützung bei Standortabklärungen eines allfälligen privaten Projekts	offen	offen
5.35				x	Planung Stettenfeld	Einbringen der Sportanliegen	offen	nicht vor 2025 (Planung schon vorher)

7. Umsetzung der Massnahmen und Schlussbemerkungen

7.1 Umsetzung der Sportanlagenstrategie

Mit der Genehmigung des Sportanlagenkonzepts zeigt der Gemeinderat auf, welche Massnahmen auf dem Gebiet der Sportanlagen und Bewegungsräume in den nächsten Jahren realisiert werden könnten. Die Bewilligung der erforderlichen Kredite hat im Einzelfall durch die zuständigen Instanzen (Gemeinderat, Einwohnerrat, Soverän) zu erfolgen.

7.2 Prüfung der im Rahmen der Umfrage eingegangenen Anregungen

Wie unter Ziffer 3.3 erwähnt, wurden im Rahmen der Umfrage unter den Sportvereinen auch Anliegen formuliert, die in keinem direkten Zusammenhang zum Sportanlagenkonzept stehen. Teilweise handelt es sich dabei um Anliegen, die einen einzelnen Verein oder eine einzelne Sportanlage betreffen, andere Bemerkungen befassen sich mit der Organisation bzw. der Förderung des Sports generell. Diese Bemerkungen fliessen in der Arbeit der Sportverantwortlichen der Gemeinde ein.

7.3 Allgemeine Sportförderung

Die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur ist für die Förderung des Sports von grosser Bedeutung. Daneben gibt es aber zahlreiche weitere Gemeindeaufgaben im Rahmen der Förderung von Sport und Bewegung, die in Riehen bereits heute wahrgenommen werden:

- Sportunterricht an den Schulen
- Freiwillige Schulsportangebote, Sportlager und Ferienkurse für Kinder, Schülermeisterschaften usw.
- Offene Sportangebote für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung der Tätigkeit der Sportorganisationen (insbesondere im Jugendsport)
- Vernetzung der Akteure auf dem Gebiet der Sportförderung
- Information der Bevölkerung über die Sportangebote.

7.4 Schlussbemerkungen

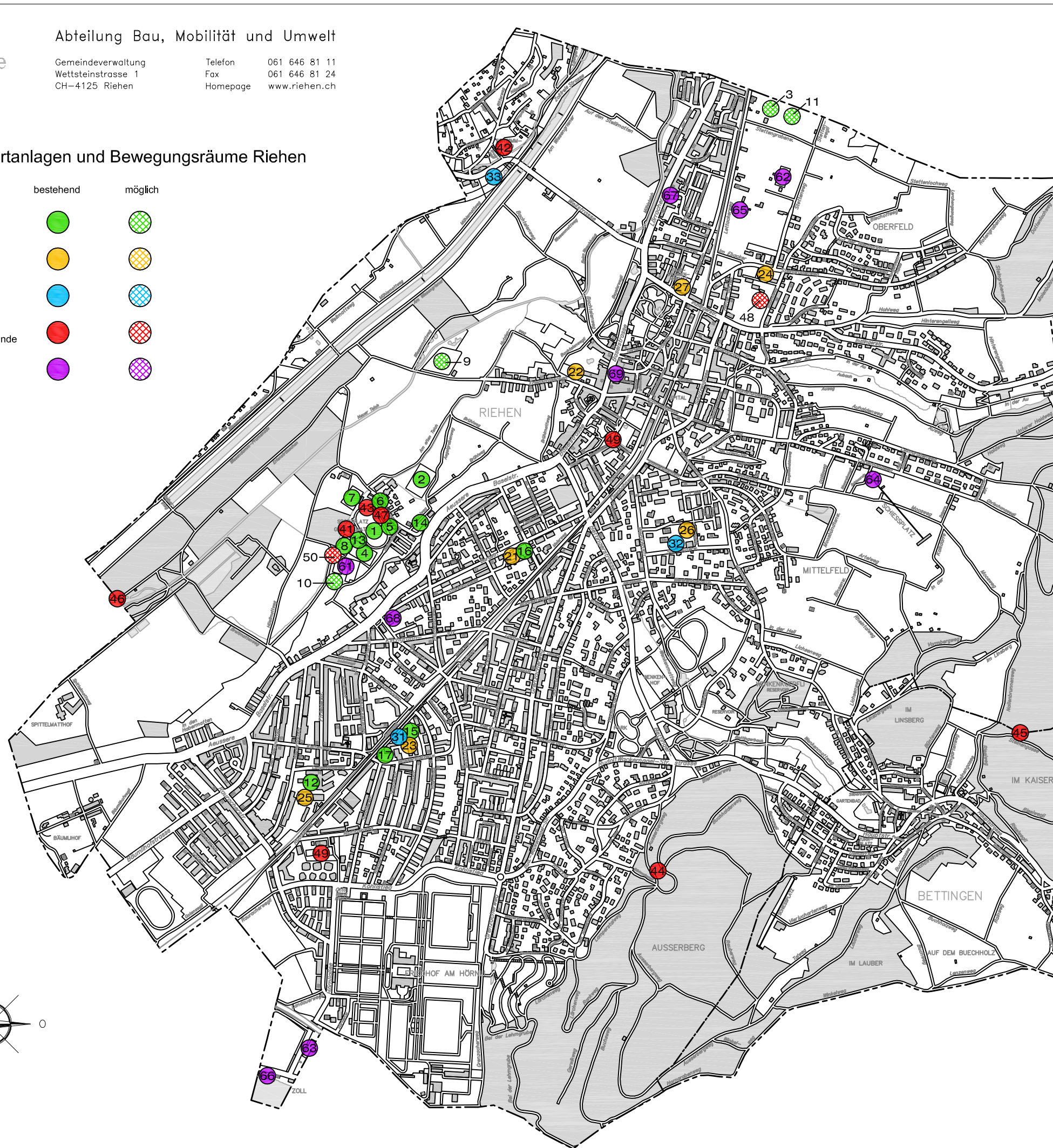
Dank der bevorzugten Lage mit den vielen attraktiven Erholungsgebieten, den Wander- und Spazierwegen, Rad-, Bike- und Laufstrecken bietet Riehen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern hervorragende Betätigungsmöglichkeiten. Auch das Angebot an Sportanlagen im engeren Sinn (Sportanlage, Sporthallen, Naturbad usw.) darf sich sehen lassen, obwohl hier noch ein Handlungsbedarf besteht. Einige der Schwachstellen sollen in den nächsten Jahren im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Konzepts behoben werden.

ANHANG:

Übersicht über die bestehenden und geplanten bzw. angedachten Bewegungsräume und Sportanlagen (Plan und Liste)

Übersicht Sportanlagen und Bewegungsräume Riehen

	bestehend	möglich
Rasensportanlagen		
Turn- und Sporthallen		
Badeanlagen		
Weitere Sportanlagen im Eigentum der Gemeinde		
Weitere Sportanlagen im Eigentum Dritter		



Rasensportanlagen / Kunstrasen / Hartplätze

- 1 Hauptplatz Sportanlage Grendelmatte
- 2 Fussballplatz Bändli
- 3 Stettenfeld
- 4 Grendelmatte Platz B
- 5 Tribüne Grendelmatte
- 6 Betriebsgebäude Grendelmatte
- 7 Grendelmatte Feld C
- 8 Grendelmatte Kunstrasen
- 9 Eisweiher
- 10 Neuer Trainingsplatz Nähe Grendelmatte
- 11 Stettenfeld Kunstrasen
- 12 Schulwiese Hebel / Niederholz
- 13 Hartplatz Grendelmatte
- 14 Rasenspielfeld Brühlweg
- 15 Schulwiese Wasserstelzen
- 16 Hartplatz Burgstrasse
- 17 Hartplatz Wasserstelzen

Turn- und Sporthallen

- 21 Burgstrasse
- 22 Erlensträsschen
- 23 Wasserstelzen
- 24 Hinter Gärten
- 25 Sporthalle Niederholz (Dreifachhalle)
- 26 Sonderschulheim zur Hoffnung
- 27 Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen
(keine Vermietung mehr durch GSR ab Winter 2017/18)

Badeanlagen

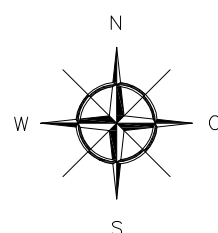
- 31 Hallenschwimmbad Wasserstelzen
- 32 Therapiebad (Sonderschulheim zur Hoffnung)
- 33 Naturbad Riehen

Weitere Sportanlagen im Eigentum der Gemeinde Riehen

- 41 Beachvolleyball Grendelmatte
- 42 Beachvolleyball Naturbad
- 43 400m-Rundbahn etc. (Grendelmatte)
- 44 Finnenbahn
- 45 Mountain Bike-Route
- 46 Inline-Strecke
- 47 Kraftraum Grendelmatte
- 48 Outdoorfitnessgeräte
- 49 Skateanlage (Wettsteinanlage und Landauer)
- 50 Skateanlage Grendelmatte

Weitere Sportanlagen im Eigentum Dritter

- 61 Tennis-Club Riehen
- 62 Tennis-Club Stettenfeld
- 63 Tennis-Club Zoll
- 64 Schiessstand
- 65 Schiessanlage Bogenschützen Juventas
- 66 Basler Ruderclub
- 67 Taekwondo Schule Riehen
- 68 Sportarena Riehen
- 69 Kinetic Gym Fitness Center (seit Frühjahr 2017 geschlossen)



ANHANG:**Übersicht über die bestehenden und geplanten bzw. angedachten Anlagen**

Übersicht Sportanlagen:		Bestand am 31.12. 2016				Veränd. 2017-25		Möglicher Bestand 31.12.25	Bemerk.	San./Anpassungsbedarf
Anl. Nr.	Bezeichnung der Anlage	Eigentum Gemeinde	Eigentum Kanton	Eigentum Private	Total	Gemeinde	Übrige			
Rasensportanlagen										
Fussballplätze		5				1		6		
Rasenplätze mit regl. Massen (SFV-Norm)		2				1		3	①	
1	Hauptplatz Sportanlage Grendelmatte	1			1			1		S1
2	Fussballplatz Bändli	1			1			1		
3	Stettenfeld					1		1		
Übrige Rasenplätze (ab 57x90m)		1				0		1	①	
4	Grendelmatte Platz B	1			1			1		S2
Weitere Infrastruktur auf Rasensportanlagen		2				0		2	①	
5	Tribüne Grendelmatte	1			1			1		S3
6	Betriebsgebäude Grendelmatte	1			1			1		S3
Kleinere Rasen-/Kunstrasenplätze u. Hartplätze		8				3		11		
ab 57 x 41 m (9er-Fussball Jun. D)		2				3		5	②	
7	Grendelmatte, Platz C (Rasen 70x45m)	1			1			1		
8	Grendelmatte Kunstrasen (65x44m)	1			1			1		S4
9	Eisweiher					1		1		S5
10	Neuer Trainingsplatz Nähe Grendelmatte					1		1		S6
11	Stettenfeld Kunstrasen					1		1		
ab 41 x 25m (Minimalmass 7er Fussball)		1				0		1	②	
12	Schulwiese Hebel / Niederholz	1			1			1		
Plätze ab ca. 800 m2		3				0		3		
13	Hartplatz Grendelmatte	1			1			1		
14	Rasenspielfeld Brühlweg	1			1			1		
15	Schulwiese Wasserstelzen	1			1			1		
Kleinere Hartplätze		2				0		2		
16	Burgstrasse	1			1			1		
17	Wasserstelzen	1			1			1		
Turn- und Sporthallen										
Normal-Turnhallen (ab 280 m2)		7	1	1	9	0	0	9		S7
21	Burgstrasse	1			1			1		
22	Erlensträsschen	1			1			1		
23	Wasserstelzen	3			3			3		
24	Hinter Gärten	2			2			2		
26	Sonderschulheim zur Hoffnung		1		1			1		
27	Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen			1	1			1	③	
Sporthallen (ab Sportfläche von 22x44m)		1	0	0	1	0	0	1		
25	Sporthalle Niederholz (Dreifachhalle)	1			1			1		

- ① Gemäss den Richtlinien des Schweiz. Fussballverband beträgt das Normmass eines Fussballplatzes 100x64m (zuzügl. je 3m Sicherheitsabstand). Die Regionalverbände können für bestehende Spielfelder unter 100x64m (Bestandesgarantie) Ausnahmewilligungen erteilen. Bei Um- und Neubauten müssen die Richtlinien in der Regel eingehalten werden.
- ② Empfehlungen SFV für Kinderfussball:
- 9er-Fussball JunD: 57-68m x 41-50m
 - 7er-Fussball Jun. D und E: 41-53m x 25-34m
 - 5er-Fussball Jun F: 30-35m x 20-25m
- ③ Die GSR wird 2017 aus Riehen wegziehen. Wiese und Halle werden deshalb voraussichtlich wegfallen, sofern sie nicht durch die Gemeinde übernommen werden. Alternativ ist ein Hallenneubau auf der Grendelmatte oder an einem Schulstandort zu prüfen (vgl. S3).

- S1 Der Hauptplatz der Sportanlage (Rasenplatz) muss in den nächsten Jahren saniert werden.
- S2 Der Umbau des heutigen Rasenplatzes B zu einem Kunstrasenplatz soll geprüft werden.
- S3 Um die Bedürfnisse der Benutzer decken zu können, müsste das Tribünengebäude durch einen Neubau ersetzt werden, evtl. inklusive Sporthalle 16 x 28m.
- S4 Der Kunstrasenbelag ist in einem schlechten Zustand. Der Kredit für den Ersatz wurde im Mai 2017 vom Einwohnerrat bewilligt.
- S5 Der Eisweiher soll vermehrt für Fussballtrainings genutzt werden können (Lead Gemeinde, Eigentum IWB).
- S6 Z.B. südlich der Anlage des TC Riehen
- S7 Aus der Sicht der Nutzervereine besteht bei einigen Hallen Sanierungsbedarf. Zuständig ist seit Januar 2017 die Gemeinde Riehen als neue Eigentümerin.

Übersicht Sportanlagen:		Bestand am 31.12. 2016				Veränd. 2017-25		Möglicher Bestand 31.12.25	Bemerk.	San./Anpassungs- bedarf
Anl. Nr.	Bezeichnung der Anlage	Eigentum Gemeinde	Eigentum Kanton	Eigentum Private	Total	Gemeinde	Übrige			
Badeanlagen										
Total Badeanlagen		2	1		3	0	0	3		
Hallenschwimmbäder/Lehrschwimmbecken		1	1		2	0	0	2		
31	Hallenschwimmbad Wasserstelzen (16,5x10m)	1			1			1		S8
32	Therapiebad (Sonderschulheim zur Hoffnung)		1		1			1		
Naturbad		1			1	0	0	1		
33	Naturbad Riehen	1			1			1		

Weitere Sportanlagen im Eigentum der Gemeinde Riehen

Total Anlagen		9			9	2		11		
Beachvolleyballfelder		2			2	0		2		
41	Grendelmatte	1			1			1		
42	Naturbad	1			1			1		
Leichtathletikanlage Grendelmatte		1			1	0		1		
43	400m-Rundbahn (6 Bahnen) etc.	1			1			1		
Weitere Sporteinrichtungen		6			6	2		8		
44	Finnenbahn	1			1			1		
45	Mt. Bike-Route (mit Singletrail-Abschnitt)	1			1			1		
46	Inline-Strecke (teilweise auf Gemeindegebiet)	1			1			1		
47	Kraftraum Grendelmatte	1			1			1		S9
48	Outdoorfitnessgeräte				0	1		1		
49	Skateanlagen (Wettstein und Landauer)	2			2			2		
50	Skateanlage Grendelmatte					1		1		S10

Weitere Sportanlagen im Eigentum Dritter

Total Anlagen				9	9		-1	8		
Tennisanlagen im Freien (Anzahl Anlagen)				3	3		-1	2		
61	Tennis-Club Riehen (7 Plätze, auf Land der Gemeinde im Baurecht erstellt)			1	1			1		S11
62	Tennis-Club Stettenfeld (4 Plätze)			1	1			1		
63	Tennis-Club Zoll (2 Plätze)			1	1		-1	0	④	
Weitere Anlagen				3	3		0	3		
64	Schiessstand (im Baurecht auf Land der Gem.)			1	1			1		
65	Schiessanlage Bogenschützen Juventas			1	1			1		
66	Basler Ruder-Club			1	1			1		
Weitere Fitness-/Trainings-Center				3	3		0	3		
67	Taekwondo Schule Riehen			1	1			1		
68	Sportarena Riehen, inkl. Schwimmbecken			1	1			1	⑤	
69	Kinetic Gym Fitness Center			1	1			1	⑥	

④ Die Existenz des TC Zoll ist ab 2019 in Frage gestellt.

⑤ Die Sportarena Riehen wird den bestehenden Standort verlassen müssen. Ein definitiver Ersatzstandort in Riehen ist noch nicht gefunden, aber in Abklärung.

⑥ Das Kinetic Gym wurde im Frühjahr 2017 geschlossen.

S8 Das Hallenbad sollte durch den Einbau eines Hubbodens attraktiver und vielseitiger nutzbar gemacht werden.

S9 Der bestehende Kraftraum ist nach Meinung der Nutzer zu klein. Eine Verbesserung der Situation ist nur im Zusammenhang mit einem allfälligen Tribünenneubau möglich.

S10 Es soll eine neue, vielseitigere Skateanlage am Rande der Sportanlage Grendelmatte realisiert werden.

S11 Eine Überdachung mehrerer Plätze wurde 2017 von Vertretern des TC Riehen angeregt und mit einem Anzug im Einwohnerrat zum Thema gemacht.